



Monatsbeitragsübersicht - Pfiffikus - Augsburg

Gültig ab dem 01.09.2025 ¹⁾

Bei Vertragsabschluß ist eine einmalige Anmeldegebühr von 200 € fällig.

Betreuungsbeiträge

Krippe

Betreuungsumfang Stunden pro Tag	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	über 10
Betreuungskosten	350 €	380 €	410 €	440 €	470 €	500 €	530 €
Gesamtkosten*	350 €	380 €	410 €	440 €	470 €	500 €	530 €

* zzgl. Verpflegungspauschale

Beitragszuschuss Bayern: Der Freistaat entlastet Familien bei den Kinderbetreuungskosten. Kinder, die zwischen dem 01.09. und 31.12. das 3. Lebensjahr erreichen, erhalten bis zu 100 € pro Monat für die Betreuungskosten in der Krippe für das gesamte Krippenjahr von September bis August.

Kindergarten

Betreuungsumfang Stunden pro Tag	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	über 10
Betreuungskosten	175 €	195 €	215 €	235 €	255 €	275 €	295 €
abzüglich Beitrags- zuschuß Bayern °	-100 €	-100 €	-100 €	-100 €	-100 €	-100 €	-100 €
Gesamtkosten*	75 €	95 €	115 €	135 €	155 €	175 €	195 €

* zzgl. Verpflegungspauschale

° **Beitragszuschuss Bayern:** Der Freistaat entlastet Familien bei den Kinderbetreuungskosten. Die Betreuungskosten werden für die gesamte Kindergartenzeit mit bis zu 100 € pro Kind und Monat bezuschusst. Der Beitragszuschuss ist mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Hort

Betreuungsumfang Stunden pro Tag	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8
Betreuungskosten	169 €	169 €	171 €	175 €
Gesamtkosten*	169 €	169 €	171 €	175 €

* zzgl. Verpflegungspauschale

Verpflegungspauschale

	Krippe	Kindergarten	Hort
Frühstück	14,00 €	15,50 €	./.
Mittagessen	92,00 €	94,00 €	104,00 €
Brotzeit	14,00 €	15,50 €	16,00 €
Gesamt	120,00 €	125,00 €	120,00 €

Geschwisterermäßigung

(für Verträge ab dem 01.09.2025)

Anzahl Kinder	Ermäßigung**	Betreuungskosten
1. Kind*	0%	100%
ab dem 2. Kind	5%	95%

* das älteste Kind in der Betreuung

** gültig nur für Kinder mit Betreuungsvertrag in einer unserer KiTas

Gegebenenfalls ist eine teilweise oder vollständige Kostenübernahme durch die zuständige Gemeinde möglich.
Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite über weitere finanzielle staatliche Unterstützungsmöglichkeiten.